



93. GRUNDSCHULE

- 93.GRUNDSCHULE · Dobritzer Weg 1 · 01237 DRESDEN -

1. Der Schulweg unterliegt dem Sorgerecht und der Verantwortung der Eltern.
2. Von Privatfahrzeugen ist das Befahren des Pausenhofes nur mit Sondergenehmigung gestattet. Jederzeit sind Zufahrtswege für Liefer- und Rettungsfahrzeuge freizuhalten.
3. Der Ablauf des Unterrichtes ist wie folgt festgelegt:
07:30 Uhr – 07:50 Uhr Einlass/ gleitender Schulbeginn
1.Unterrichtsblock incl. 5 Minuten Pause
07:50 Uhr – 08:35 Uhr 1. Stunde
08:40 Uhr – 09:25 Uhr 2. Stunde
Frühstücks- und Hofpause
2. Unterrichtsblock incl. 5 Minuten Pause
09:55 Uhr – 10:40 Uhr 3. Stunde
10:45 Uhr – 11:30 Uhr 4. Stunde
Mittags- und Hofpause
3.Unterrichtsblock incl. 5 Minuten Pause
12:00 Uhr – 12:45 Uhr 5. Stunde
12:50 Uhr – 13:35 Uhr 6. Stunde

Die Schule wird 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn verschlossen. Zu spät kommende Kinder klingeln am Haupteingang und warten auf dem Schulgelände.

4. Sollte ein Kind die Schule aus zwingenden Gründen nicht besuchen, ist es am selben Tag bis spätestens 07.45Uhr telefonisch, per Fax, Anrufbeantworter bzw. e-mail zu entschuldigen.
5. Jeder Unterrichtsraum wird ordentlich verlassen. Nach der letzten Stunde werden in diesem Raum alle Fenster geschlossen, die Stühle hoch gestellt und die Tafel gesäubert.
6. In der Schule wird der Müll getrennt gesammelt.
7. Die Garderobe wird in dem der Klasse zugewiesenen Garderobenteil aufgehängt. In die Garderobe gehören Schuhe und Straßenkleidung.
8. Die Schüler tragen im Gebäude Wechselschuhe.
9. Die Schüler sind nicht sachversichert. Wir empfehlen das Anschließen der Fahrräder. Auch Fahrradzubehör ist nicht versichert. Die Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben und an dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen. Auf einen Fahrradplatz besteht kein Anspruch.
10. Alle Schüler haben ihr mobilen Telefone in der Zeit zwischen Betreten und Verlassen des Schulgrundstückes auszuschalten. Bei Nichteinhalten dieser Regelung werden die Telefone in Verwahrung genommen und den Sorgeberechtigten ausgehändigt.
11. Alle Computer der Schule dürfen von den Schülern ausschließlich unter Aufsicht von Pädagogen unter Verwendung von schulbezogenen Inhalten nach erfolgter Belehrung benutzt werden.

12. Vor Unterrichtsbeginn werden die Unterrichtsmaterialien bereit gelegt und der Platz eingenommen.
13. In der Hofpause suchen die Schüler den Pausenbereich der Schule auf.
14. Schneeballwerfen ist nur an die dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
15. Radfahren, Fußballspielen und Skaten sind auf dem Schulhof nicht gestattet. Ausnahmen genehmigt der Schulleiter.
16. Das Verhalten in Fachunterrichtsräumen und der Turnhalle ist durch entsprechende Ordnungen geregelt.
17. Alle Schulmöbel und Unterrichtsmittel sind pfleglich zu behandeln, das Eigentum der Mitschüler ist zu achten. Eventuelle Schäden am Schuleigentum oder am Gebäude sind unverzüglich der Schulleitung zu melden. Für mutwillig angerichtete Schäden muss der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte aufkommen.
18. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten.
19. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben bzw. erfragt.
20. Nach dem Unterrichtschluss, der Esseneinnahme, dem Hortende bzw. nach schulischen Veranstaltungen sind Schulhaus und Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
21. Alle Regelungen zur Nutzung des Schulgeländes und schulischer Einrichtungen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind mit der Schulleitung abzusprechen und durch sie genehmigen zu lassen.
22. Bei außerplanmäßigem Stundenausfall dürfen nur die Schüler nach Hause gehen, von deren Eltern eine Genehmigung vorliegt.
23. Toiletten sind sachgemäß zu nutzen und sauber zu verlassen.
24. Demonstrationen, Anbringen von Plakaten oder Werbung müssen vom Schulleiter genehmigt werden.
25. Unfälle, die sich während der Schulzeit oder auf dem Schulweg ereignen, sowie ansteckende Krankheiten (auch Ungeziefer) müssen sofort der Schule mitgeteilt werden.
26. Besucher müssen sich durch Klingeln im Sekretariat anmelden. Ohne Genehmigung ist diesen der Aufenthalt auf dem Schulgelände bzw. im Gebäude untersagt.
27. Im Interesse einer gesunden Entwicklung unserer Kinder sind wir eine rauchfreie Schule. Weder Lehrer, Schüler, Angestellte noch Besucher rauchen im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände.
28. Verstoßen Schüler gegen die Hausordnung, werden sie entsprechend des Sächsischen Schulgesetzes zur Verantwortung gezogen.